

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

N. 104.

33. Jahrgang.
Sonntag, den 4. September

1886.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Handelsfrau **Alma Wilhelmine** verm. **Satzmann**, geb. Wahnung, in Schönheide wird heute am 29. Juli 1886, Vorm. 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Conrad Landrock** in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **9. September 1886** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 26. August 1886, Vorm. 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 1. October 1886, Vorm. 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 23. August 1886 Anzeige zu machen.

Eibenstock, am 29. Juli 1886.

Königliches Amtsgericht daselbst.

(gez.) **Rechte.**

Bekannt gemacht durch: **Grubbe**, Gerichtsschreiber.

Bekanntmachung.

Vom Reichsgesetzblatt auf das Jahr 1886 sind die Stücke 25 bis 29 erschienen und enthalten dieselben unter Nr. 1678: Verordnung, betr. nähere Festsetzungen über die Gewährung von Tagegeldern und Fuhrkosten an die Beamten der Militär- und Marineverwaltung. Nr. 1679: Bekanntmachung, betr. den Antheil der Reichsbank an dem Gesamtbetrage des steuerfreien ungedeckten Notenumlaufs. Nr. 1680: Uebereinkunft zwischen Deutschland und Großbritannien, betr. den gegenseitigen Schutz der Rechte an Werken der Literatur und Kunst. Nr. 1681: Bekanntmachung, betr. den Aufruf und die Einziehung der Einhundert-Mark-Noten der Kommerzbank in Lübeck. Nr. 1682: Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Sultan von Zanzibar. Nr. 1683: Bekanntmachung, betr. die Ermäßigung des in dem Handelsvertrage mit Zanzibar erwähnten, in Zanzibar vom Taback zu erhebenden Zolles. Nr. 1684: Allerhöchster Erlaß, betr. die Abänderung des Zinsfußes für die auf Grund des Allerhöchsten Erlasses; vom 30. März 1885 aufzunehmende Reichsanleihe.

Ferner ist das 11. Stück vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen erschienen und enthält dasselbe unter Nr. 45: Verordnung, die Tageelder und Reisefosten der Mitglieder der Kör- und Kreis-Kör-Kommissionen betr. Nr. 46: Verordnung, die ärztlichen Hausapotheken und die Krankenhäuser betr. Nr. 47: Bekanntmachung, die Anleihe der Stadtgemeinde Reichenbach i. B. betr. Nr. 48: Bekanntmachung, den Anlauf der Leipzig-Goschwitz-Meuselwitzer Eisenbahn betr. Nr. 49: Verordnung, das Verfahren bei der Anstellung von Cantoren und Organisten u. betr. Nr. 50: Verordnung, die Erweiterung des Bahnhofes zu Werdau betr.

Sämmtliche Stücke liegen zu Jedermann's Einsichtnahme an Rathsstelle aus. Eibenstock, am 28. August 1886.

Der Stadtrath.

Vöcher.

Gr.

Deutschland und Bulgarien.

Die Wellen, welche die Dinge in Bulgarien aufgeworfen und welche die Gemüther von ganz Europa in Erregung versetzt hatten, beginnen sich langsam zu verlaufen; ein Rückschlag ist allerdings nicht ausgeschlossen.

Nun hat sich aber in einer Reihe von deutschen Blättern ein heftiger Streit entsponnen wegen der Stellung, welche angeblich die deutsche Politik gegenüber dem Staatsstreich in Sofia eingenommen habe. Großleid wird sowohl der Staatsregierung als auch der offiziellen Presse der Vorwurf gemacht, daß sie nicht energisch für die Sache des Fürsten in die Schranken getreten und Rußland ein kräftiges „Galt“ zugerufen hätten. Gemäßigtere Blätter dagegen verwahren den Reichskanzler gegen das Mißtrauen, daß er nicht auch in diesem Falle die besonnensten, die Interessen der Nation am besten dienenden Wege einschlagen werde, und fragen, ob Deutschland etwa das Leben von Hunderttausenden für die Sache eines kleinen, uns nichts angehenden Landes auf das Spiel setzen und einen Weltkrieg hervorrufen sollte.

In den letzten Tagen hat die offiziöse „Nordd. Allg. Ztg.“ diese Beweisgründe noch durch den wahren Hinweis auf Frankreichs drohende Haltung verstärkt; die fortwährenden Bemühungen dieser Macht, mit Rußland ein Bündniß zu schließen, seien nur an der entschiedenen und standhaften Abneigung des selbstherrlichen Czaren gescheitert.

Der weitaus größte Theil der deutschen Presse hat seinem Abscheu gegen das Dubenstück in Sofia in scharfen Worten Luft gemacht; es wird auch der offiziellen Presse nicht einsallen, dasselbe beschönigen zu wollen; da aber der Fürst Alexander durch Gutheißung und Ausnutzung der Revolte von Philippopol sich selber auf den Boden der Revolution gestellt hat (ein Standpunkt, der später von den Großmächten des lieben Friedens willen anerkannt wurde), so hat er sich damit in Wirklichkeit des Rechts begeben, für sich und seine Stellung den Berliner Vertrag in Anspruch zu nehmen. Durch die vertragswidrige Vereinigung Ostrumeliens mit Bulgarien hat Fürst Alexander seine vertragmäßige Stellung selbst erschüttert; an dieser Thatsache kann selbst die große Sympathie, die ihm die Völker Europas widmen, und selbst das durch russische Anstiftung inscenirte Räuberstückchen von Sofia nichts ändern.

Die Folgerichtigkeit wird auch von denen nicht bestritten werden, welche das sich laut kundgebende

Volksbewußtsein in Deutschland, das für den Fürsten Alexander spricht, zur alleinigen Richtschnur der deutschen Politik gemacht sehen möchten. Durch die ganze Reihe dieser Blätter ist denn auch die Versicherung gegeben worden, daß sie nicht etwa einem Kriege gegen Rußland hätten das Wort reden wollen; ihr Verlangen wäre nur dahin gegangen, daß sich gleich nach Bekanntwerden des Staatsstreichs Deutschland hätte energisch des Battenbergers annehmen sollen.

Dies ist geschehen und zwar in der wirksamsten Weise. Kaiser Wilhelm selbst hat bekanntlich in einem Telegramm an den Czaren für den Battenberger gewirkt, indem er die bestimmte Erwartung aussprach, daß dem Fürsten bei seiner Ankunft auf russischem Gebiet volle Freiheit des Handels gelassen werde. Und wie hat diese kaiserliche Fürsprache gewirkt! Ohne dieselbe wäre der Battenberger zweifellos in das Innere Rußlands transportirt worden, bis die Neugestaltung der Dinge in Bulgarien sich vollzogen hätte, zu der bereits des Czaren Generaladjutant Fürst Dolgorucki nach Sofia beordert war. Allerdings hat Deutschland dem Fürsten hinsichtlich seiner Rückkehr nach Bulgarien weder ab- noch zugerathen. Weshalb auch? Rieth es zu, so mußte es ihn auch gegen Rußland unterstützen; rieth es ab, so übernahm es die Verantwortlichkeit für die alsdann unausbleiblichen revolutionären Verwickelungen in den Balkanstaaten. Aber der Fürsprache des deutschen Kaisers allein — das muß festgehalten werden — verbannt der Fürst Alexander überhaupt erst die Möglichkeit, in sein Land zurückkehren zu können.

Deutschland hat sich also in einer Sache, durch welche seine Interessen nicht berührt wurden, im besten Sinne neutral verhalten; ein Fehler lag vielleicht darin, daß die offiziöse Presse sich theilweise „frostig“ verhielt, theilweise die möglichen guten Folgen des Staatsstreichs besprach; das hat die übrige Presse, die den allgemeinen Enthusiasmus für den heldenhaften Battenberger theilte, gegen sie in Harnisch gebracht.

Man darf bei dieser Gelegenheit nicht übersehen, daß die Freundschaft Rußlands, so fadenscheinig dieselbe sich auch häufig genug zeigen mag, für Deutschland resp. Preußen zweimal von der größten Bedeutung war: 1866 und 1870; so wenig Sympathie sonst in deutschen Landen für russische Zustände und russische Politik vorhanden sein mag, das Verhalten Rußlands damals darf nicht vergessen werden. Diese Rücksicht hinderte indessen nicht, daß Deutschland,

wie schon erwähnt, mehr für den Fürsten Alexander that, als alle übrigen Mächte zusammengenommen. Deshalb ist der Ansturm gegen die deutsche Politik in dieser Angelegenheit ungerechtfertigt.

Der Fürst von Bulgarien ist bereits am 1. September in Philippopol angekommen und von der Bevölkerung mit Begeisterung empfangen worden. In den Ortlichkeiten, durch welche der Fürst fuhr, fand überall derselbe begeisterte Empfang, wie an den vorhergehenden Tagen statt. Aus allen Orten strömte die Bevölkerung unter Führung der Popen herbei und brachte dem Fürsten enthusiastische Ovationen dar. Sein Einzug in Sofia wird jetzt bereits am Freitag Abend erwartet. Oberst Mutkurov ist dort mit sechs Regimentern eingetroffen und ließ Karavelow, Jankow, Element, Nikiforow und andere bei dem Staatsstreich betheiligte Personen verhaften. Der Fürst soll jedoch befohlen haben, Karavelow und Jankow (?) freizulassen, während die übrigen in Haft behalten wurden. Die beiden Regimenter, welche am Staatsstreich betheiligte waren, sind nach Küstendil zurückgeschickt worden, die dortige Bevölkerung aber soll auf die Nachricht von der Rückkehr dieser Regimenter alle Munitionsvorräthe in Küstendil zerstört haben.

Ein höchst wichtiger Briefwechsel zwischen dem Fürsten Alexander und dem Kaiser von Rußland wird jetzt von Petersburg aus veröffentlicht. Fürst Alexander sandte dem Kaiser durch Vermittelung des russischen Konsulatsverwesers in Rustschuk folgendes Telegramm: „Sire! Nachdem ich die Regierung meines Landes wieder übernommen habe, wage ich es, Ew. Majestät meinen ehrerbietigsten Dank auszusprechen dafür, daß der Vertreter Ew. Majestät in Rustschuk durch seine officielle Gegenwart bei meinem Empfange der bulgarischen Bevölkerung gezeigt hat, daß die kaiserliche Regierung den gegen meine Person gerichteten revolutionären Akt nicht billigen kann. Gleichzeitig bitte ich um die Erlaubniß, Ew. Majestät meinen vollen Dank auszusprechen zu dürfen für die Entsendung des Generals Fürsten Dolgoruckow als außerordentlichen Gesandten Ew. Majestät. Indem ich die legale Gewalt wieder in meine Hände nehme, ist es mein erster Schritt, Ew. Majestät auszusprechen, daß ich die feste Absicht habe, jedes mögliche Opfer zu bringen, um die hochherzigen Intentionen Ew. Majestät unterstützen zu können, welche dahin gehen, Bulgarien aus der schweren Krise herauszubringen, welche es gegenwärtig durch-